



Jahrgang 47

Freitag, den 07.09.2018

Ausgabe 36/2018

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen



Capriccioso

Sängervereinigung 1991 e.V. Wolfskehlen

9 Sängerinnen

53 Auftritte

120 Lieder

650 Proben

1000 Stunden Musik

**** 15 Jahre Capriccioso ****

Wir laden euch ein zum großen Geburtstagskonzert

am Freitag, den 7. September um 20 Uhr

in der Evangelischen Kirche Wolfskehlen

Eintritt: 7 Euro (Abendkasse / Vorverkauf)

Vorverkaufsstelle: Bücherei Kasal in Wolfskehlen

Kontakt: capricciosobijes.de



RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlift

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Riedstadt,



die aktuelle Ausgabe der Riedstädter Nachrichten ist dem Thema Kultur gewidmet. Kultur ist für mich, wenn man durch persönliches Engagement für sich und andere in einer Gemeinschaft etwas schaffen und erleben kann, das über die normalen Alltagsverpflichtungen hinausgeht.

Ein Leben ohne kulturelle Angebote ist, wie wenn

das Salz in der Suppe fehlt. Man wird vielleicht satt, aber es fehlt etwas zum Zufriedensein. Zum Glück hat Riedstadt ein reichhaltiges Kulturleben zu bieten: Von Büchereien, Museen und Ausstellungen, über Theater, Musik und Gesang, bis hin zu Sport, Rettungswesen, Tierschutz und -zucht, Obst- und Gartenbau und noch so vieles mehr. Riedstadt hat seine kulturelle Vielfalt vor allem seinen Vereinen und ehrenamtlich aktiven Menschen zu verdanken. Bei diesen möchte ich mich an dieser Stelle herzlich für ihren großen persönlichen Einsatz bedanken.

Im Mai des vergangenen Jahres haben wir die damals anstehende Neubesetzung des städtischen Kulturbüros zum Anlass für ein öffentliches Kulturforum genommen, um unseren Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit zu geben, sich zu ihren Erfahrungen in der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro zu äußern und um Anregungen für eine Neuausrichtung der kommunalen Kulturarbeit sammeln zu können. Der voll besetzte Saal zeigte, welchen Stellenwert die Kultur in Riedstadt einnimmt und dass es sich dabei keineswegs um einen am besten einzusparenden Posten handelt.

Die beiden stärksten Anliegen waren der Wunsch nach einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Kulturbüro und Vereinen sowie ergänzend dazu eine Öffnung des gedruckten Kulturprogramms für Vereinstermine. Gerne haben wir diese Anregungen angenommen und ich freue mich sagen zu können, dass diese Ideen direkt umgesetzt werden konnten. Das Kulturbüro steht in regem Kontakt mit den Riedstädter Vereinen und es gab bereits eine Reihe von gelungenen Veranstaltungen, die als Kooperationen zwischen Vereinen und Kulturbüro durchgeführt wurden.



Außergewöhnlich für unsere Stadt: Riedstadt hat mit der BuchnerBühne ein eigenes Theater

Auch das gedruckte Kulturprogramm hat sich verändert. Statt nur einmal im Jahr gedruckt und an zentralen Stellen ausgelegt zu werden, präsentiert sich die städtische Kulturarbeit nun einmal pro Quartal mit einem Kulturprogramm. Die Programmhefte enthalten die vielen interessanten Termine der Riedstädter Vereine und werden an alle Haushalte

in Riedstadt verteilt. Die gestiegenen Kosten für Druck und Verteilung können erfreulicherweise durch Werbeanzeigen erwirtschaftet werden, wofür ich allen Anzeigekunden herzlich danke.

Anfang Oktober werden Sie das neue Quartalsheft wieder in Ihren Briefkästen finden. Seien Sie neugierig und nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um darin zu blättern und entdecken Sie in dem vielfältigen Angebot Ihre Veranstaltungsfavoriten.

Allen die fragen „Was bringt das eigentlich?“ oder „Kostet das nicht nur Geld?“ kann ich so weit entgegen kommen, dass sich Ergebnisse von Kulturarbeit nicht immer direkt in Zahlen oder Geldwert fassen lassen. Gleichzeitig will ich mich aber entschieden für eine kommunale Kulturarbeit aussprechen: Durch Kulturveranstaltungen erhöht sich die Lebensqualität einer Kommune und dadurch nicht nur ihre Attraktivität als Wohnort, sondern auch als Gewerbestandort, denn bei der Ansiedlung von Unternehmen sind auch Freizeitmöglichkeiten für Mitarbeiter ein Argument. Nicht zuletzt schaffen Kulturveranstaltungen auch Aufträge und damit Umsatz für das örtliche Gewerbe. Durch all dies schafft Kulturarbeit nicht zu unterschätzende Werte, die den Einsatz von kommunalen Mitteln rechtfertigen.



Kulturelles Zentrum der Stadt und Anlaufstelle für Vereine: Das städtische Kulturbüro am Büchnerhaus in Goddelau

In Zeiten knapper Kassen müssen dazu oft kreative Wege gefunden werden, wie z.B. die gezielte Schaffung von attraktiven Sponsoring-Anlässen bei Kulturveranstaltungen. Statt in Konkurrenz zu den Angeboten der großen Metropolen des Rhein-Main-Gebietes zu treten, setzt das Kulturbüro dabei auf besondere Angebote, kleine Perlen. Dabei besinnt man sich auf örtliche Stärken und arbeitet mit Vereinen zum Gewinn aller Beteiligten und Gäste zusammen.

Am 28. Oktober 2018 kann, neben der Stimmabgabe für die Landtagswahl, im Rahmen einer Volksabstimmung auch über die Aufnahme eines Staatsziels zur Förderung der Kultur in die hessische Landesverfassung abgestimmt werden. Schon heute wird in Riedstadt eine solche Kulturförderung umgesetzt, da man ihre Bedeutung hier schon lange erkannt hat.

Der Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer hat einmal gesagt: „Kultur fällt uns nicht wie eine reife Frucht in den Schoß. Der Baum muss gewissenhaft gepflegt werden, wenn er Frucht tragen soll.“ Dem kann ich mich nur anschließen.

Ihr Bürgermeister

Marcus Kretschmann

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt sucht freiwillige Wahlhelfer

Wahlamt sucht Interessierte, die bei der Landtagswahl am 28. Oktober im Wahllokal mithelfen möchten

Die anstehende Wahl zum Hessischen Landtag am 28. Oktober macht auch im Riedstädter Wahlamt wieder einen Trend deutlich: In unserer demokratischen Gesellschaft geht nicht nur die Zahl der Wählerinnen und Wähler permanent zurück – auch die Bereitschaft zur Mithilfe bei der organisatorischen Abwicklung der Wahlen nimmt stetig ab. Beides ist jedoch für die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens von besonderer Bedeutung.

Deshalb ruft die Stadt wieder Interessierte dazu auf, sich für ein Amt in einem Wahlvorstand eines der zwanzig Wahlbezirke in Riedstadt zu bewerben. Wer nicht sofort bei der nächsten Wahl zum Einsatz kommen kann, bleibt auf Wunsch registriert und wird bei einer der kommenden Wahlen zum Mitmachen eingeladen. Insgesamt sind über 180 Riedstädter Bürgerinnen und Bürger an einem Wahlsonntag im Einsatz

Was in Deutschland eigentlich als „staatsbürgerliche Pflicht“ angesehen wird, konnte in Riedstadt dank eines breiten Engagements immer freiwillig und damit ohne „Zwangsverpflichtung zum Ehrenamt“ abgewickelt werden. Dennoch: Die personellen Reserven schwinden, da viele, insbesondere ältere Mitbürger nicht mehr für das Amt eines Wahlhelfers zur Verfügung stehen wollen oder können. Für bestimmte Funktionen – wie Wahlvorsteher/in, stellvertretende Wahlvorsteher/in oder Schriftführung – braucht es in aller Regel neben dem Interesse auch einiges an Erfahrung und Wissen. Auch hierfür wird Nachwuchs gesucht.

Die Arbeit beschränkt sich auf einen Dienst im Wahllokal am Wahlsonntag. Dort werden Stimmzettel ausgegeben, die ordnungsgemäße Wahl beobachtet und abschließend die Wahlzettel ausgezählt. Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Wahlhelfer werden vom Wahlvorsteher in zwei Schichten zu jeweils fünf Stunden eingeteilt. Ab 18:00 Uhr, wenn die Auszählung der Stimmzettel erfolgt, müssen alle Mitglieder des Wahlbezirks vor Ort sein. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Entschädigung, das so genannte „Erfrischungsgeld“, von 30 Euro gewährt.

Bei den Wahlhelfern in den fünf Briefwahlbezirken beginnt die Tätigkeit am Wahlsonntag erst um 16:00 Uhr. Hier wird eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro gewährt.

Da bei der Auswahl des Wahlvorstandes soweit wie möglich auf eine paritätische Besetzung in Bezug auf Geschlecht und Parteizugehörigkeit geachtet werden soll, besteht immer die Möglichkeit, dass das Wahlamt in verschiedenen Wahlbezirken entweder zu wenige oder zu viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hat. Natürlich gibt es außerdem immer wichtige, individuelle Gründe weshalb jemand nicht zur Verfügung stehen kann (Krankheit, Urlaub, Pflege Angehörige o.ä.). Aus diesem Grund ist es für die Stadt Riedstadt wichtig, auf eine möglichst hohe Zahl von ehrenamtlich Tätigen zurückgreifen und aus dem vorhandenen Datenbestand auswählen zu können.

Auch die Zukunftsentwicklung der Wahlvorstände möchte die Stadt Riedstadt positiv beeinflussen. Das bedeutet, dass erfahrene Praktikerinnen oder Praktiker und neue Wahlhelferinnen und Wahlhelfer möglichst gemischt und Positionen auch mal getauscht werden sollten. Diese Vorgehensweise ist wichtig, um auch in Zukunft die Qualität der Wahlvorstände zu sichern. Es bedeutet aber auch, dass nicht jede Bewerbung sofort und gleich berücksichtigt werden kann.

Bewerbungen nimmt das Wahlamt der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt gerne entgegen. Für weitere Auskünfte zum ehrenamtlichen Wahldienst steht Inna Wedel (Telefon 06158 181-134, E-Mail: i.wedel@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

Wahlhelfer-Datenbank wird überprüft

Bevor wegen der anstehenden Wahl zum Hessischen Landtag wieder zahlreiche Riedstädterinnen und Riedstädter zu ehrenamtlichen Wahlhelfern berufen werden, will die Stadt ihre Datenbank überprüfen und auf den neuesten Stand bringen.

Insgesamt 314 Personen, die sich für eine Mitarbeit in den Wahllokalen und bei der Auswertung der Stimmzettel interessieren, sind bei der Stadt registriert. Mittlerweile haben alle ein Schreiben erhalten, mit dem abgefragt wird, ob das Interesse weiterhin besteht. Gleichzeitig wird um Verständnis dafür geworben, dass bei der Zusammensetzung der Wahlvorstände nicht immer alle Wünsche der Wahlhelfer berücksichtigt werden können. Hinzu kommt die nach den neuen Datenschutzgesetzen notwendige Abfrage des Einverständnisses, dass die Stadt die personenbezogenen Daten ausschließlich für diese Zwecke speichern darf.

Nach Angabe des Wahlamtes fehlt noch in etwa einhundert Fällen eine Rückmeldung. Die Stadt erinnert daher alle Empfänger der Schreiben an eine möglichst rasche Rückgabe. Bei Rückfragen steht Inna Wedel vom Wahlteam der Stadt (Telefon 06158 181-134, E-Mail: i.wedel@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 366) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt in ihrer Sitzung am 30. August 2018 nachstehende 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten erlassen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 2 wird neu gefasst:

(2) Auf Grund der Beitragsfreistellung des Landes Hessen im Kindergarten im Umfang von sechs Stunden täglich beträgt die monatliche Betreuungsgebühr einheitlich für das erste Kind:

1. der Halbtagsplatz bleibt beitragsfrei (ohne Beitragsfreistellung 184,00 €),
2. der Regelplatz bleibt beitragsfrei (ohne Beitragsfreistellung Euro 276,00/Monat)
3. der Essensplatz bleibt beitragsfrei (ohne Beitragsfreistellung Euro 276,00/Monat) Für den Essensplatz muss jedoch die Verpflegungspauschale nach § 12 entrichtet werden.
4. für den Ganztagsplatz mit einer Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr Euro 92,00/Monat (ohne Beitragsfreistellung Euro 368,00/Monat)
5. für den Ganztagsplatz mit einer Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr Euro 74,00/Monat (ohne Beitragsfreistellung Euro 349,60/Monat)
6. der Frühdienst zum Halbtagsplatz bleibt beitragsfrei (ohne Beitragsfreistellung Euro 46,00/Monat).
7. für den zusätzlichen Frühdienst zu Essens-, Regel- und Ganztagsplatz montags bis freitags, Öffnungszeiten von 7.00 bis 8.00 Uhr Euro 46,00/Monat (Beitragsfreistellung bereits beim Grundmodul berücksichtigt)
8. für den zusätzlichen Spätdienst zu Essens-, Regel- und Ganztagsplatz montags bis freitags, Öffnungszeiten von 16.00 bis 17.00 Uhr Euro 46,00/Monat (Beitragsfreistellung bereits beim Grundmodul berücksichtigt)

Artikel 2

§ 11 Absatz 1, Tabelle 2 wird neu gefasst:

Die Betreuungsgebühr im Kindergarten ermäßigt sich bei einem monatlichen Familienbruttoeinkommen wie folgt:

bei einem monatlichen Familienbruttoeinkommen

	bis 3.710 €	3.711-6.144 €	6.145-8.580 €	größer 8.581 €
Grundmodule:				
Halbtagsplatz ohne Beitragsfreistellung	frei auf 100,00 €	auf 124,00 €	auf 152,00 €	auf 184,00 €
Regelplatz ohne Beitragsfreistellung	frei auf 150,00 €	auf 186,00 €	auf 228,00 €	auf 276,00 €
Essensplatz ohne Beitragsfreistellung	frei auf 150,00 €	auf 186,00 €	auf 228,00 €	auf 276,00 €
Ganztagsplatz montags bis freitags bis 16.00 Uhr ohne Beitragsfreistellung	auf 50,00 € auf 200,00 €	auf 62,00 € auf 248,00 €	auf 76,00 € 304,00 €	auf 92,00 € 368,00 €
Ganztagsplatz montags bis donnerstags bis 16.00 Uhr ohne Beitragsfreistellung	auf 40,00 € auf 190,00 €	auf 50,00 € auf 235,60 €	auf 61,00 € auf 288,80 €	auf 74,00 € auf 349,60 €
Frühdienst zum Halbtagsplatz ohne Beitragsfreistellung	frei auf 25,00 €	frei auf 31,00 €	frei auf 38,00 €	frei auf 46,00 €
zusätzlicher Frühdienst bzw. Spätdienst zu Essens-, Regel- und Ganztagsplatz je Bei- tragsfreistellung bereits beim Grundmodul berücksichtigt	auf 25,00 €	auf 31,00 €	auf 38,00 €	auf 46,00 €

Artikel 3

Die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 26.04.2018 tritt rückwirkend zum 1. August 2018 in Kraft.

Riedstadt, den 31. August 2018
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Prüfung der Grabsteine**Fachfirma einmal jährlich auf allen Riedstädter Friedhöfen für Standsicherheit im Einsatz**

Einmal jährlich findet auf den Riedstädter Friedhöfen eine Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen statt. Die Prüfungen werden jetzt aktuell am **Montag, 17. September** durch ein Fachunternehmen und unter Einsatz eines speziell hierfür entwickelten Messgerätes durchgeführt.



Sicherheitsprüfung von Grabsteinen
(Archivfoto: Stadt Riedstadt)

Nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Stadt verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass Grabsteine nicht umstürzen und erhebliche Personenschäden verursachen können. Einwirkung auf die Standsicherheit der Grabmale haben nicht nur Witterungseinflüsse und Absenkungen des Erdreiches. Auch die Verbindung zwischen Grabstein und Sockel kann im Laufe der Jahre Mängel aufweisen.

Die Stadt bittet daher um Verständnis dafür, dass die Prüfung unabweisbar notwendig ist. Schließlich geht es um die Sicherheit der Besucher und Beschäftigten des Friedhofes gleichermaßen.

Die Prüfung durch das Fachunternehmen stellt sicher, dass ein festgelegtes Verfahren gemäß der Unfallverhütungsvorschrift durchgeführt wird. So darf ein Grabstein nach Ansicht der Experten nicht schwanken oder gar umfallen, wenn am oberen Ende eine Druckkraft von 500 Newton ausgeübt wird. Ein Gerücht ist hingegen die Behauptung, die Überprüfung würde durch Hin- und Herrütteln vorgenommen, wodurch erst der Grabstein losgerissen werde.

Grabsteine, die bei der fachtechnischen Prüfung als nicht stand sicher eingestuft wurden, müssen mit einem entsprechenden grünen Warnaufkleber versehen werden. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal mit einem roten Warnaufkleber gekennzeichnet und gesichert.

Die Nutzungsberechtigten Hinterbliebenen - soweit ihre Anschriften im Rathaus bekannt sind - erhalten eine Aufforderung, die Standsicherheit des Grabsteines wiederherstellen zu lassen. Der Stadt ist ein Nachweis vorzulegen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für Schäden, die durch das Umfallen von Grabsteinen entstehen, ausschließlich der Nutzungsberechtigte - und nicht etwa die Stadt - haftbar ist. Eine Haftung der Kommune allerdings ergäbe sich nur, wenn diese schuldhaft ihrer Prüfungspflicht nicht nachkommen würde.

Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich von der Prüfung ein eigenes Bild zu machen und sich vor-Ort von ihrer Ordnungsmäßigkeit zu überzeugen. Am Montag, 17. September wird die Prüfung ab 11:00 Uhr in Wolfskehlen beginnen, ab 12:00 Uhr steht Goddelau auf dem Arbeitsplan. Weiter geht es um 13:00 Uhr in Crumstadt, 13:50 Uhr in Erfelden und 14:50 Uhr in Leeheim. Die Anfangszeit des ersten Friedhofs steht fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse verändern.

Für weitere Fragen rund um die kommunale Friedhofsordnung steht die Mitarbeiterin Carmen Funck von der Bauverwaltung (Zimmer 103 im ersten Stock des Rathauses, Telefon 06158 181-313, E-Mail: c.funck@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

Befestigte Wege im Feld unterhalten

Damit die befestigten Feldwege möglichst lange in einem guten Zustand bleiben, ist es wichtig, den Abfluss von Regenwasser zu gewährleisten. Deswegen haben alle Wege eine seitliche Neigung. Durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Äcker kommt es öfter zu kleinen oder größeren Böschungen neben den Wegen. Diese müssen von Zeit zu Zeit entfernt werden, damit durch stehendes Wasser keine Schäden am Beton oder Asphalt entstehen.

Die Stadt Riedstadt hat über die Ortslandwirte alle Bewirtschafter gebeten, solche Erdwülste zu entfernen und das Material auf den angrenzenden Äckern zu verteilen. Im Rahmen der betriebsinternen Abläufe sollen diese Arbeiten bis Ende 2018 ausgeführt werden. Natürlich ist der Eingriff in die Wegränder nur dort erforderlich, wo es überstehendes Erdreich gibt. In allen anderen Bereichen hat der Bewuchs der Wegränder eine wichtige Funktion für Kleinlebewesen und wird erhalten.

Die Stadt will mit dieser Vereinbarung mit den Landwirten erreichen, dass die Feldwege möglichst lange erhalten bleiben und - insbesondere auch für die Radfahrer und Wanderer - genutzt werden können.



Stehende Pflügen gefährden den Feldweg und behindern die Nutzung

Vollsperrung der Starkenburger Straße

Bauarbeiten zum Pumpwerk-Neubau in Goddelau dauern voraussichtlich ein Jahr

Seit Montag (3.9.) ist die Starkenburger Straße im Stadtteil Goddelau zwischen der Goethestraße und dem Hessenring für den Autoverkehr voll gesperrt. Ursache ist der Neubau eines Pumpwerks sowie die damit verbundene Kanal- und Straßensanierung und ein Umbau des Geh- und Radweges in diesem Bereich.

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich ein Jahr, sind jedoch wie immer von der Witterung abhängig. Der überörtliche Verkehr wird durch entsprechende Beschilderung großräumig über die B 44 / K 156 und K 154 in Richtung Stockstadt gelenkt. Innerörtlich kann der Verkehr alternativ über die Freiherr-vom-Stein-Straße oder Goethestraße abfließen. Die Zufahrt zu dem Netto-Einkaufmarkt wird während der gesamten Bauzeit sichergestellt und erfolgt südlich aus Richtung Stockstadt.

Die Glascontainer in der Nähe des Einkaufsmarktes mussten während der Bauzeit entfernt werden (wir haben berichtet). Der Busverkehr der Linien 43, 44 und 48 wird entsprechend einer Pressemeldung des Lokalen Nahverkehrsgesellschaft umgeleitet. Die Haltestelle „Hessenring“ entfällt.

Sieben Kreiswahlvorschläge

Landtagswahl in Hessen im Oktober

Für die Wahl zum 20. Hessischen Landtag in den Wahlkreisen 47 (Groß-Gerau I) und 48 (Groß-Gerau II) sind sieben Kreiswahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 20. August 2018 um 18 Uhr zugegangen. Darauf weist der Fachdienst Kommunalaufsicht, Wahlen, Ordnungs- und Gewerbeamt der Kreisverwaltung hin. Es handelt sich um folgende Vorschläge:

Wahlkreis 47 (Groß-Gerau I)

Träger des Wahlvorschlags

Bewerber/in	Ersatzbewerber/in	Name, Rufname
CDU	Bächle-Scholz, Sabine	Kunkel, Denny
SPD	Geis, Kerstin	Keleta, Sema
GRÜNE	Tönsmann, Michael	Roth, Matthias
DIE LINKE	Baymus, Marcel	Sünger, Fatime
FDP	Engemann, Peter	Sert, Abdullah
AFD	Walter, Alexandra	Zakharov, Artem
FREIE WÄHLER	Wetzel, Jörg	Leinz, Rolf

Wahlkreis 48 (Groß-Gerau II)

Träger des Wahlvorschlags

(Kurzbezeichnung)	Bewerber/in	Ersatzbewerber/in
	Name, Rufname	Name, Rufname
CDU	Claus, Ines	Groß, Karsten
SPD	Kummer, Gerald	Schnitzer, Daniela
GRÜNE	Eisenhardt, Nina	Lischka, Karen
DIE LINKE	Böhm, Christiane	Kohl, Robert
FDP	Finck-Hanebuth, Eva-Maria	Brandenburg, Daniel
AFD	Horesnyi, Irmgard	Horn-Posmyk, Ingeborg
FREIE WÄHLER	Stöhr, Timo	Schulmeyer, Dennis

Der Kreiswahlausschuss der Wahlkreise 47 und 48 wird in seiner öffentlichen Sitzung am Freitag, 31. August 2018, um 10.30 Uhr im Raum Luise Heßemer des Landratsamtes Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 4, über die Zulassungen der Kreiswahlvorschläge entscheiden. Die Landtagswahl findet am Sonntag, 28. Oktober 2018, statt.

Busumleitung in Goddelau

Riedstadt-Goddelau: Längerfristige Umleitungen der Linien 43, 44 und 48 ab dem 03.09.2018 - Haltestelle „Hessenring“ entfällt für alle Linien

Aufgrund einer Vollsperrung der Starkenburger Straße in Goddelau werden die Linien 43 (Goddelau - Gernsheim), 44 (Griesheim - Goddelau - Stockstadt - Klein-Rohrheim) und 48 (Goddelau - Stockstadt - Biebesheim - Gernsheim) ab Montag, den 3. September 2018, Betriebsbeginn bis auf Weiteres umgeleitet.

Die Haltestelle „Hessenring“ entfällt für alle genannten Linien! Die Linie 44 verkehrt zwischen den Haltestellen Stockstadt „Gipsmühle“ und Goddelau „Rathaus“ ohne Zwischenhalt. Die Halte Stock-

stadt „Katzloch“ sowie Goddelau „Hessenring“ und „Starkenburger Straße“ entfallen.

In Goddelau entfällt zudem der Halt an der Position „Rathaus B“ in Fahrtrichtung Klein-Rohrheim. Stattdessen halten die Busse an der Ersatzhaltestelle „Rathaus D“ in der Bahnhofstraße 11.

Die Fahrten der Linie 43 zwischen Goddelau und Gernsheim verkehren zwischen der Ersatzhaltestelle Goddelau „Rathaus D“ und der Johannes-Gutenberg-Schule in Gernsheim ohne Zwischenhalt.

Die Fahrten der Linie 48 zwischen Goddelau und Gernsheim werden über die Philippsanlage umgeleitet und dienen die dortigen Haltestellen an. In Stockstadt, Biebesheim und Gernsheim werden die regulären Haltestellen angedient.

Die Umleitungsfahrpläne der Linien 43, 44 und 48 stehen unter www.LNVG-GG.de in der Rubrik „Störungen/Umleitungen“ zum Herunterladen zur Verfügung. Weiterhin sind die geänderten Fahrzeiten in der elektronischen Verbindungsauskunft des Rhein-Main-Verkehrsverbundes enthalten.

Weitere Informationen zu diesen Umleitungen sind in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152/84777 erhältlich.

Füttern unerwünscht!

Die Stadt Riedstadt weist darauf hin, dass das Füttern von Fischen und Wasservögeln in den Gewässern der Stadt nicht erwünscht ist. Gerade bei hohen Temperaturen und geringem Sauerstoffgehalt der Gewässer gibt es Probleme, wenn zusätzlich Nahrungsmittel in die Gewässer geworfen werden. Im schlimmsten Fall können giftige Stoffe (Nitrit) entstehen, die für Fische tödlich sind. Im harmloseren Fall wird das Algenwachstum angeregt und durch deren Absterben ein Verlust von Sauerstoff erzeugt.

Wer Fischen und Wasservögeln etwas Gutes tun will, beobachtet sie am besten aus der Ferne. Wassertiere ans Füttern zu gewöhnen ist keine sinnvolle Tierliebe, sondern schadet ihnen und ihrem Lebensraum. Brot und Brötchen enthalten viel Salz und sind auch aus diesem Grund keine geeignete Nahrung für Wildtiere.



Füttern nicht erlaubt! (Foto: Ruth Rudolph / pixelio.de)

Aus der Polizeiarbeit

Polizeibeamtin und -beamte bei Einsatz verletzt

Bei einem Polizeieinsatz nach einer handgreiflichen Auseinandersetzung am Rande der Crumstädter Kerb wurden am Sonntagabend (02.09.) eine Polizeibeamtin und ein Polizeibeamter verletzt. Im Bereich der Nibelungenstraße waren gegen 20 Uhr insgesamt vier Personen in Streit geraten. Ein 28-Jähriger und sein 38 Jahre alter Komplize traten und schlugen daraufhin mit Gegenständen auf ihre beiden Kontrahenten ein. Die Polizei wurde alarmiert. Im Rahmen der Ermittlungen konnten die beiden Tatverdächtigen schließlich festgenommen werden. Eine 36-Jährige mischte sich daraufhin in die polizeilichen Maßnahmen ein. Es kam zum Widerstand, wobei ein eingesetzter Polizeibeamter leicht verletzt wurde. Im Polizeigewahrsam wehrte sich die Riedstädterin weiterhin und verletzte ebenfalls eine Polizeibeamtin. Aufgrund ihres psychischen Zustandes musste sie in eine Klinik eingewiesen werden.

Der Grund, warum es zu der ursprünglichen Auseinandersetzung kam, ist jetzt Gegenstand der eingeleiteten Ermittlungen. Die 28 und